



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Gründet Kinderschutts-Kommissionen! — Wirtschaftliche Rundschau. — Feuilleton: Das Buch in alter und neuerer Zeit (Fortsetzung). — Rundschau. — An die proletarischen Eltern! — Versammlungskalender.

Beilage: Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907 (Fortsetzung). — Korrespondenzen (Essen a. d. Ruhr, Halle a. S., Hildesheim, Parisruhe, München). — Literatur.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

An die Kassierer.

Zur Vermeidung von Irrtümern beim Kleben der Beitragsmarken machen wir darauf aufmerksam, daß für das Jahr 1908 53 Beitragsmarken geklebt werden müssen.

Die letzte Beitragswoche in diesem Jahre beginnt am 27. Dezember 1908 und endet am 2. Januar 1909.

Zur Beachtung!

Da auf dem Verbandstage in München nicht beschloffen worden ist, von wann ab die neuen Unterstützungsätze zum erstenmal zur Auszahlung kommen, erhielt der Verbandsvorstand verschiedene Anfragen, dahingehend, ob die früher innegehaltene **Karenzzeit auch diesmal gilt**, oder ob die neuen Sätze sofort zur Auszahlung kommen sollten.

Das **Protokoll** des Verbandstages gab uns nur die Möglichkeit, den Antrag 97 des Verbandsvorstandes (auf Seite 202 des Protokolls) zur Grundlage zu nehmen.

Antrag 97 lautet:

„Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es, sofern es berechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren 13 Wochenbeiträgen die höhere Unterstützung erhalten. War die Karenzzeit noch nicht erfüllt, so werden die bezahlten Beiträge für die höhere Klasse umgerechnet.“

Die Festsetzung einer 13-wöchentlichen Karenzzeit konnten wir nicht wählen, weil von den Zahlstellen die bisher zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung Zuschläge zahlten, verschiedene mit ihrem Ortsvermögen, auch wenn es voll aufgebraucht wurde, die früheren Zuschläge nicht zahlen konnten, da sie nach den neuen Beitragsätzen im Verbandsverband nur ganz geringe oder zum Teil gar keine Ortsentnahmen haben. In allen diesen Fällen wären die Mitglieder erheblich geschädigt worden, darum wählte der Verbandsvorstand die Form der Umrechnung, die durch den Antrag 97 gestiftet ist.

Alle Mitglieder haben dadurch sofort Vorteile, während die Karenzzeit von 13 Wochen den Mitgliedern Schäden gebracht hätte.

Dieser Beschluß hat in einigen Zahlstellen zu Resolutionen Veranlassung gegeben, bei deren Annahme die vorstehenden Gründe nicht beachtet worden sind, denn sonst wären sie unmöglich gewesen.

Bis zum nächsten Verbandstag kann an der Form der Auszahlung — schon aus technischen Gründen — nichts geändert werden. Wir erwarten von den Mitgliedern, daß sie den Verwaltungen bei der Auszahlung von Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützungen keine Schwierigkeiten bereiten, denn diese können nichts anderes tun, als die Beschlüsse des Verbandsvorstandes befolgen; eine irgendwie erfolgende Mehrauszahlung wird auf die Verbandskasse nicht übernommen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kommission gibt hierdurch auf Grund obiger Erklärung des Verbandsvorstandes bekannt, daß eine Veröffentlichung von Resolutionen oder Anträgen, die obige Angelegenheit betreffen, weil ungewandt, nicht stattfinden kann und der Redaktion eine diesbezügliche Weisung zugegangen ist.

Die Redaktionskommission.

J. A.: Otto Bleich, Obmann.

Gründet Kinderschutts-Kommissionen!

a. r. Die Mannheimer Frauenkonferenz (1906) hat beschlossen:

Die Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Genossen und der Genossinnen auf die erschreckend hohe Zahl von Fällen entsetzlicher Mißhandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung von Kindern durch die eigenen Eltern, Pfleger und Erzieher. Sie fordert alle Parteiangehörigen und alle Arbeiterorganisationen auf, solchen Unmenschlichkeiten aufs kräftigste entgegenzutreten und durch die Organe der Arbeiterchaft (Arbeiterpresse, Gewerkschaften, Krankenkassen) auf deren Verhütung planmäßig hinzuwirken. Die Konferenz protestiert ferner gegen die heute herrschende Ausgestaltung der Zwangserziehung, die das verwahrloste Kind der planmäßigen Verminderung und oft der schmächtigsten Ausbeutung überliefert. Sie fordert eine wirkliche Fürsorgeerziehung, die eine wahrhafte Zukunft für mißhandelte Kinder schaffen und diese dem kindlichen Wesen gemäß zur Selbstständigkeit heranzubilden soll. Die Konferenz erwartet von den Arbeitervertretern in allen öffentlichen Körperschaften, daß sie ständig und planmäßig den Kampf führen auch für diesen Schutz der Kinder gegen Verwahrlosung und Mißhandlung.

Der Parteitag hat danach diesen Beschluß, der von mehreren Rednern zur Annahme empfohlen worden war, sich zu eigen gemacht. Seitdem ist in dieser Richtung auch einiges geschehen. Mehrere unserer Frauenorganisationen, so in Dresden, Leipzig, Hamburg und Berlin, haben Kinderschuttskommissionen ins Leben gerufen, von denen die beiden ersteren vor kurzem eingehender in der „Gleichheit“ über ihre Tätigkeit berichtet haben. Sie erstreckte sich in erster Linie auf die Durch-

führung des Kinderschuttsgesetzes, mit dessen Vollzug, so unzulänglich seine Bestimmungen auch sind, es noch immer übel bestellt ist. Gibt es doch sogar weite Gebiete der Kinderbeschäftigung, die jedes Schutzes entbehren. So die Ausbeutung in Form der Wohltätigkeit. Aus Dresden wird berichtet von Holzspaltereien, die von den Leuten der inneren Mission eingerichtet sind und sich allerhöchsten Schutzes erfreuen. Für den, der unsere „Frommen“ und ihr Wohltun kennt, ist es nicht weiter verwunderlich, zu hören, daß dort Kinder von 8 Jahren an (das Gesetz gestattet erst von 12 Jahren an) täglich 5—6 Stunden (Gesetz 3), in den Ferien gar 8—10 (4) für den Stundenlohn von 1 bis (im Akkord!) 4 Pfennigen mit Holzspalten (zahlreiche Anfälle), Nussensägen, Tauspulen und Tabakentrippen beschäftigt werden! Selbst morgens vor der Schule müssen die armen bewohltateten Kinder heranzu, sogar in Winterzeiten von 1/2 an. Wir sehen da, wie dringlich es ist, auch die unter Wohltätigkeitsfirma betriebene Ausbeute der gefühligen Beschränkung und Aufsicht zu unterstellen. Ueber fromme Klosteranstalten solcher Art ist, namentlich aus Belgien, schon Nachthames bekannt geworden. Und auch für viele sogenannte Erziehungs- oder Rettungsanstalten in Deutschland hat Agahd, der auf diesem Gebiete wohl der Sachkundigste ist, ein übermäßiges System geisttötender Arbeit zum Nutzen der Anstaltskasse nachgewiesen. denen, die Gott lieben, müssen eben alle Dinge zum Besten dienen.

Dem Umfang nach spielt selbstverständlich die weltliche Ausbeutung durch skrupellose Arbeitgeber und Dienstherrenschaften oder durch verelendete oder auch gewissenlose Eltern die Hauptrolle. Leiber ist der Bundesrat durch Herabsetzung der gesetzlichen Altersgrenze in der sächsischen Hausindustrie auf 10 Jahre (die Unternehmer wollten gar 8, nur im Interesse der Erziehung der proletarierkinder zur Arbeit) entgegengekommen. Und jeder Tag zeigt, wie viel noch immer mit Zeitungsaustagen, Straßenerwerb selbst kleinster Kinder gesündigt wird, von hausindustrieller Ausbeutung, die sich dem oberflächlichen Blick entzieht, gar nicht zu reden. Die übermäßige Beschäftigung mit Hausarbeit ist ja leider, ebenso wie die in ungeheurer Maße verbreitete landwirtschaftliche Kinderarbeit, dem gesetzlichen Schutz völlig entzogen. So berichtet die Leipziger Kommission von einer Stiefmutter, die zwei Kinder von 12 und 13 Jahren oft bis nach Mitternacht beschäftigte, aber durch ernstliche Vorhaltungen zu größerer Rücksicht bestimmt wurde, während ein Lehrerehepaar Vorstellungen wegen übermäßig schwerer Hausarbeit eines zwölfjährigen Knaben sehr unhöflich abtue. In einer Reihe von Fällen wurde die sittliche Gefährdung von Kindern ermittelt. Namentlich in Dresden wurden eine ganze Reihe grauenhafter Vorgänge aufgedeckt, dabei ein Fall, wo ein 70 Jahre alter Kaufmann sich an 70 Knaben von 6—16 Jahren vergangen hatte. „Es kann den Eltern nicht bringend genug ans Herz gelegt werden, ihre Kinder besser zu beaufsichtigen und sich ihr Vertrauen zu sichern“, sagt mit Recht der Bericht. Sehr beachtenswert ist auch die von einem

Arzte ausgehende dringende Mahnung, Mädchen nicht in die Wohnung der Lehrer gehen zu lassen, im Interesse beider Teile. Für einen jungen Lehrer, der vierzehnjährige, oft schon weit entwickelte Mädchen zu unterrichten habe, sei die Versuchung oft außerordentlich groß. Darum wurde gefordert, zum Unterricht in den oberen Mädchenklassen nur Lehrerinnen zu verwenden.

Eine besonders furchtbare Rolle spielen die Mißhandlung und Verwahrlosung der Kinder im eigenen Heim. In Leipzig wurde in 10 Fällen übermäßiger Züchtigung und zweien ausgesprochener Mißhandlung eingeschritten. Einige Kinder kamen durch Vermittlung der Kommission ins Waisenhaus oder in Pflege. Dabei heben mit Recht beide Berichte hervor, wie überaus viel gegenüber dem ungeheuren Meer von Kinderelend noch zu tun übrig bleibt.

Einen Begriff von diesem Elend gibt uns ein Schriftchen von Mario Sprengel: Der Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung (Berlin W. 8.). Wir hören da, wie nach dem Muster von Amerika (1875) die Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeit gegen Kinder gegründet auf Anregung von Frau v. Derken und Frau Dr. Kempin i. J. 1893/99 der Berliner Verein ins Leben trat, der inzwischen eine Reihe auswärtiger Brudervereine erhalten hat. An der Spitze steht jetzt der Professor Freiherr v. Soden. Ueber die Tätigkeit des Vereins unterrichten folgende Zahlen. Es waren zu erledigen:

1899: 22 Fälle mit 32 Kindern, 4 Pflegekinder
1903: 153 " " 272 " 87 " "
1907: 331 " " 619 " 248 " "

Ueber die charakteristischen Fälle heißt es: Im Jahre 1903 war der Schauplatz von 173 unter 252 Fällen die anormale Häuslichkeit. Betrummte Väter, liebevolle Mütter, Stiefväter und Stiefmütter wetteifern förmlich, den Kindern die Hölle auf Erden zu bereiten." Von einem Fall sagt die Geschäftsführerin des Vereins, eine Dame in reifen Jahren: "Ich habe die Kleine gesehen, nachdem sie 7 Monate im Krankenhause gewesen war. Ich bin an schlimme Dinge gewöhnt, aber ich habe wider Willen laut geweint beim Anblick dieser Spuren von erlittenen Qualen. . . Doch auch in scheinbar glücklichen und vollkommen geordneten Verhältnissen spielen sich Fälle von ganz unverständlicher Grausamkeit ab. . . Und jene

Kinder, die durch die Nachlässigkeit der Eltern im Schmutz verkommen und buchstäblich leiblich zugrunde gehen, jene tragischeren Fälle, wo in der sittenlosen Umgebung die unschulbige Seele früh vergiftet wird, oder wo die Kinder gar absichtlich dem Laster in die Arme getrieben werden. Ich könnte aus unseren Alten Hunderte von Beispielen zitieren, die dringend eingehendste Hilfe gefordert und die Existenz unseres Vereins zu einer zwingenden Notwendigkeit gemacht haben."

Der Bericht, der auch von Fürsorgeveranstaltungen großen Stils (seit Frühjahr 1906 ist ein von zwei reichen Mitgliedern gestiftetes, musterhaft eingerichtetes Haus „Kinderstube“ in Zehlendorf bei Berlin im Betrieb), muß doch am Ende betonen, wie wenig noch geschehen ist. „Wenn wir bedenken, wie täglich, von uns ungewußt, unzählige Kinder physischen und seelischen Qualen ausgesetzt sind oder durch den Leichtsinne oder die Sittenlosigkeit der Eltern moralisch zugrunde gehen, so sehen wir deutlich zwei Hauptaufgaben vor uns. Wir müssen erstens nicht nur abwarten, daß uns Fälle von Kinderelend gemeldet werden. Wir müssen es aufsuchen, indem wir uns noch viel eingehender in die Zustände der ärmsten Stadtteile vertiefen.

Und dann müssen wir vorbeugend wirken. Wir müssen die gefährdeten Kinder frühzeitig ihrer schädigenden Umgebung entreißen. . ."

Der Bericht beklagt, daß der Verein in Arbeiterkreisen keine Teilnahme geweckt habe. Wer die Schärfe der sozialen Gegensätze kennt, wird das verstehen. Und wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, lange vergeblich bemüht gewesen ist, die Vereinsleitung auf die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens mit der organisierten Arbeiterschaft hinzuweisen, der wird entschieden betonen müssen, daß es sich hier vor allem um eine Aufgabe der Arbeiterschaft selbst handelt. Es ist erfreulich, daß unsere Genossinnen hier vorgegangen sind, und die Forderung möge ihnen neidlos gegönnt sein. Aber es handelt sich hier um keine Frauensache allein, sondern um eine allgemeine Volkssache. Eine Sache des arbeitenden Volkes, da die großbürgerlich-aristokratische Wohlthätigkeit, so Gutes sie in manchen Fällen geleistet hat, nie sich dazu verstehen wird, den Kampf gegen die Kinderverwahrlosung im vollen Umfang aufzunehmen; noch weniger durch Anerkennung der Arbeiterorganisation auch

nur für ihr beschränktes Arbeitsfeld die unentbehrlichen Hilfskräfte zu gewinnen. Und es ist auch vornehmlich die Sache der kämpfenden Arbeitererschaft, die Sache der gequältesten und ungeschuldesten Opfer unserer Zustände mit voller Kraft aufzunehmen.

Darum gilt es, die Kinderschuttkommissionen der Frauen zu erweitern durch die Beteiligung der übrigen Organisationen. Die Parteiorganisation und die Presse, die Gewerkschaften und das Arbeitersekretariat, die Krankenkassen (hier dürfte selbst der schlimmste Scharfmacher nicht von „sozialdemokratischem Mißbrauch“ reden) müßten vertreten sein und mitwirken. Sie haben in den politischen Vertrauenspersonen, den gewerkschaftlichen Einkassierern, den Krankenkontrolleuren ein vorzügliches und reiches Material von Kräften. Diese gilt es zu schulen, mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen und vor allem auf die Bedeutung und den furchtbaren Ernst der Frage hinzuweisen. Für Großstädte wären Bezirkskommissionen zu schaffen, von Presse und Sekretariaten das Material planmäßig zu sammeln und zu praktischen wie zu gesetzgeberischen Zwecken zu verarbeiten. Und schließlich würde sich eine Zusammenfassung an einer Zentralstelle — sei es die Vertrauensperson der Frauen oder die Generalkommission oder wer immer — von selbst ergeben.

Es handelt sich um eine Lebensfrage des arbeitenden Volkes, um eine Ehrensache der organisierten Arbeiterschaft. Möge darum das Vorbild unserer tatkräftigen Genossinnen einiger Orte bahnbrechend wirken. Der Kinderstube muß eine Massenbewegung werden! Unendlich viel steht auf dem Spiel. Darum vorwärts zur Tat! Gründet allüberall Kinderschuttkommissionen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lage und die Preisermäßigung des Kohlenhydrats. — Staatliche Lieferungsverträge und Lohnklausel.

Am 23. November hat das Rheinisch-Westfälische Kohlenhydrat beschlossen, die Preise pro Tonne für Hochpfeufots um 2 Mk., für Rostkohlen um 1,25 Mk., gültig ab 1. Januar 1909 herabzusetzen, — ferner für die meisten anderen Kohlen- und Rostsorten sowie Briketts um 25 Pf. bis

Das Buch in alter und neuerer Zeit.

Von Alfred Kresschmar, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Wann das Linnenpapier aufgetreten, ist bis heute noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt worden. Von deutlicher, italienischer und von spanischer Seite wurde Anspruch auf diese Erfindung gemacht, ohne daß man über die Berechtigung dieser Ansprüche ins reine gekommen ist. Man kann den Ursprung bis ins 13. Jahrh. zurück verfolgen, eine Rechnung von 1301 in Lyon, Untersuchungsakten gegen die Tempelherrn im Pariser Archiv, eine Urkunde des Bischofs von Cammin von 1315, zeigen sämtlich diesen Stoff, ohne daß man doch daraus irgend einen Anhaltspunkt gewinnen kann. Ebenso ist man über die ersten Papierfabriken in den verschiedenen Ländern im Unklaren. Die Bemerkung, daß namentlich deutsche Städte, in deren Nähe sich schon Papiermühlen befanden, trotzdem noch ihren Papierbedarf im 15. Jahrh. aus Italien und Frankreich bezogen, läßt es zweifelhaft erscheinen, ob es damals schon bei uns zum Schreiben geeignetes Papier gab. Die Stadt Görlich, deren ältestes Stadtbuch von 1305 noch auf Pergament, das älteste Alts- und Vergleichsbuch von 1342 aber auf Papier geschrieben ist, bezog 1376 bis 1426 Papier aus Venedig, anfangs das Buch zu 2½ Groschen, später das Ries zu 40 Groschen. Straßburg, wo um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Existenz einer Fabrik nachgewiesen ist, deckte noch lange seinen Hauptbedarf aus Frankreich und Italien. Von den maurischen Papierfabriken in Spanien werden Hativa, Valencia, Toledo genannt. Die erste italienische Papiermühle findet man in der Mark Ancona bei dem Schlosse Fabriano, ihre Existenz läßt sich etwa vom Jahre 1340 an feststellen. In Deutschland findet man Papiermühlen, die mit Hilfe griechischer und italienischer Werkmeister angelegt

und betrieben worden sein sollen, etwa vom gleichen Zeitpunkte an. So finden wir eine solche 1326 bei Mainz, 1347 eine andere bei Nürnberg. 1390 existierte eine Papiermühle in Nürnberg, 1398 in Chemnitz. Die Papiererzeugung machte immer größere Fortschritte, eine Erfindung nach der anderen erleichterte und vervollkommnete die Gewinnung. Im Laufe der Zeiten sind gegen 700 verschiedene Materialien zur Papierfabrikation in Anwendung gekommen. Davon sind Lumpen, Stroh, Baumwolle und Cellulose heute die bevorzugtesten Rohmaterialien. Es mag hier noch mit einigen Worten der Wasserzeichen gedacht werden, deren Ursprung und Zweck freilich auch heute noch Gegenstand lebhafter Debatten ist. Wohl hatte Breitkopf in Leipzig darauf hingewiesen, daß die Wasserzeichen nur höchst unsicher den Ort der Papierfabrik bestimmen. Neuerdings ist man zu der Annahme gekommen, daß die Wasserzeichen wohl ursprünglich Fabrikzeichen gewesen sein mögen, im Laufe der Zeit doch mehr und mehr nur Kennzeichen gewisser Papierorten und deren Formate wurden. Es würde zu weit führen, wollte man all die in dieser Zeit gebräuchlichen Zeichen gebräuchlichen Zeichen hier anführen.

Venden wir uns nun von der Frage nach Fabrikation des Papiers im Mittelalter nun noch zu den Schreibmaterialien, die bei Herstellung der mittelalterlichen Schriftwerke in Betracht kamen. Zum Schreiben auf das Pergament oder das Papier benutzte man das schon im Altertum gebräuchliche Schreibrohr, das freilich bald von der Feder verdrängt wurde, die mit Hilfe des Federmessers erst zum richtigen Gebrauch zugeschnitten werden mußte. Die Tinte, die man benutzte, scheint nach den alten Handschriften von einer ganz vorzüglichen Beschaffenheit gewesen zu sein, wurde aber im 13. Jahrhundert, als die Schreibe-kunst immer allgemeiner wurde, auch schlechter. Man bewahrte dieselbe in einem Schreibzeug auf,

das meistens aus einem einfachen Horn bestand, welches durch eine Oeffnung im Schreibpult gesteckt wurde. Daß neben der Tinte auch die verschiedensten Farben, unter ihnen mit Vorliebe die rote, sowohl zur Verzierung als auch zur Hervorhebung der Schrift in Anwendung kam, ist ja bekannt und an jeder mittelalterlichen Handschrift deutlich zu sehen.

Die Verwendung der Farben nun ist es, was uns auf ein weiteres sehr reichhaltiges Element in der Herstellung des mittelalterlichen Buches führt. Die Buchmalerei, der wir uns hier zuerst zuwenden, bildet ein der interessantesten und schönsten Kapitel in der Kunstgeschichte, und mag gerade für die Gegenwart, welche die künstlerische Ausstattung des Buches so gern auf dem Grunde der Vergangenheit aufbaut, auch von ganz besonderem Interesse sein.

Die künstlerische Ausstattung des Buches in der Illustration verfolgte im antiken Buchwesen vorwiegend den Zweck, den Werken wissenschaftlichen Inhalts durch Beifügung von Abbildungen erhöhten Wert zu geben und zugleich auf das Gedächtnis des Lesers einzuwirken. Neben der Illustration der wissenschaftlichen Werke bildete sich die ornamentale Verzierung der Initialen und Bignetten immer mehr aus und beherrschte schließlich das ganze Buchwesen des Mittelalters. So zeigt ein Quarta-Band in der Pariser Bibliothek, der verschiedene Werke, namentlich Predigten des Gregor von Nazianz enthält, eine umfangreiche Sammlung von Bignetten mit Laubgewinden, Blumen, Früchten, Wägeln, ferner geschmackvoll komponierte Initialen und viele durchaus korrekte und ausdrucksvolle Figuren.

Suchen wir nun nach dem Ursprung der Buchmalerei in den germanischen Ländern, so weisen uns die ersten Spuren und ältesten Erzeugnisse nach Irland. Hier hatte das Christentum schon vor Mitte des 5. Jahrhunderts Eingang und einen

1 Mt., gültig ab 1. April 1909. Weiter brauchen sich die Abnehmer nicht mehr, wie bisher, auf ein ganzes Jahr, sondern nur auf ein halbes Jahr zu binden. Die Eisenindustrie, deren Kontrakte meist bis Ende März 1909 liefen, erhält bereits vom Jahresbeginn an die ermäßigten Preise von Hochofen- und Kokskohlen eingeräumt. Die am wichtigsten organisierten Abnehmer, die beschriebenen Haushaltsverbraucher, sind dafür um so kühner bedacht. Ihnen erschließen sich die niedrigeren Preise erst vom April ab, das heißt: nach Ablauf des Winters mit seinem höheren Brennstoffbedarf.

Zumerschlimmer bedeutet selbst dieses kleine und widerwillig vollzogene Zugeständnis an die immer erregter aufbegehrenden Industriabnehmer einen Markstein in der Syndikatsentwicklung, und zugleich ist es das eindruckvollste Kennzeichen für die unaufhaltsam veränderte Marktlage. Vergleicht man den rechnungsmäßigen Kohlenabsatz mit der Beteiligungsziffer, mit der Förderungsfähigkeit, so ist seit November 1905 ein solcher relativer Tiefstand nicht mehr zu beobachten gewesen. Denn diese, der Syndikatsregelung zugrunde liegende „Beteiligung“, ist selbstverständlich durch die Betriebserweiterungen und durch die Anlage neuer Schächte nach wie vor gestiegen: von 75 525 327 Tonnen Anfang 1905 auf 76 275 834 Tonnen Anfang 1906, auf 76 425 834 Tonnen Anfang 1907, und zuletzt auf 76 676 457 Tonnen Anfang 1908. Lange Zeit wuchs der rechnungsmäßige Absatz eher noch rascher; im laufenden Jahre stand er am höchsten im Februar mit 93,08 Proz. der Beteiligung. Seitdem vollzog sich folgendes Sinken und Schwanken, am endlich im Oktober in einem ganz empfindlichen Absturz zu enden:

	1908	1907
	dagegen	
	Rechn. Absatz in Proz. der Beteiligung	
März	87,67	87,98
April	85,64	89,05
Mai	86,85	87,40
Juni	86,86	91,64
Juli	85,55	90,90
August	86,99	90,39
September	85,25	89,49
Oktober	80,19	87,25

Also in den Vorjahresmonaten ganz überwiegend die verhältnismäßig immer günstigeren Gestaltung, in diesem Jahre die unverkennbare Verschlechterung. Aber der Hauptunterschied ist, daß die vorjährige Produktion glatt abloß und sogar hinter dem Bedarf zurückblieb, während dieses Jahr, trotz der forcierten Mehrausfuhr, die Vor-

räte sich häufen und schon deshalb zu dem Versuch drängen, die Inlandsnachfrage durch Preisnachlässe auszubehnen. In den ersten 10 Monaten 1907 wurden nur 5 098 400 Tonnen Steinkohle mehr ausgeführt (Ueberschuß der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr fremder Steinkohlen), diesmal jedoch 7 677 700 Tonnen. Trotzdem heißt es in dem, in Essen vorgelegten Vorstandsbereich: „Wegen des herrschenden, sich auf alle Sorten, insbesondere aber auf Feinkohle erfindenden Absatzmangel war das Syndikat wiederum genötigt, größere Mengen der abgenommenen Kohlen und Bricketts zu lagern. Auch die Koksbestände auf den Zechen haben infolge der anhaltend schwachen Anforderungen der Hüttenzechen wiederum eine Erhöhung erfahren. Der Absatz in Brechkoks war nach Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigend. Die ungünstigen Absatzverhältnisse dauern im laufenden Monate ungeschwächt fort. Sie haben zeitweise sogar noch eine Verschlechterung durch die Behinderung erfahren, die der Wasserumschlagsverkehr über die Rhein-Ruhrhäfen infolge des niedrigen Wasserstandes und vorübergehend auch durch Frostwetter erlitten hat.“

Die Frage ist nur, wie weit das farge zögernde Preisentgegenkommen heute den unterdes vielfach noch schlimmer bedrängten Abnehmerindustrien genügt. Die fortgesetzten Klagen der reinen Hochofen- und Walzwerke mögen dabei ganz beiseite bleiben, weil hier sehr oft der Verdruß wegen der Ueberlegenheit der gemischten Werke einen recht einseitigen Ausbruch, ausschließlich gegen gewisse Syndikatsbestimmungen, findet. Aber aus anderen Kreisen heraus ertönt gleichfalls vielfach die Antwort: zu spät! Speziell vom Roheisenmarkt wird berichtet, daß sich der Verfall der Syndikate hier in scharfen Preisnachlässen, in den meisten Fällen bis zu 10 und 12 Mt., ausdrückt, und daß dadurch „eine Reihe von Hochöfenwerken aus der Konkurrenz von vornherein ausgeschlossen“ seien. Andererseits konnte allerdings der Stahlwerksverband am 27. November nochmals beschließen, seine vielbefehdeten Preise und Bedingungen für Halbzeug auch für das 1. Quartal aufrechtzuerhalten, während in Formeisen der Verkauf für das 1. Halbjahr 1909 zu einem um 5 Mt. ermäßigten Preise freigegeben wurde.

Eine scharfe Beurteilung haben allgemein die Abkommen der staatlichen Eisenbahnverwaltungen mit dem Kohlenyndikat und dem Stahlwerksverband gefunden. Nach den Zeitungsmitteilungen wäre Preußen im Oktober v. J. einen langfristigen Vertrag auf Abnahme von Syndikatskohlen zu den höchsten Konjunkturpreisen eingegangen.

Ebenso soll man sich hier gegenüber dem Stahlwerksverband die Hände betarrt gefesselt haben, daß Preußen, auf die Dauer von drei Jahren, insgesamt etwa 700 000 Tonnen Schienen und 400 000 Tonnen Schwellen, zu dem abnorm hohen Durchschnittspreis von 120 Mt. für Schienen und 111 Mt. für Schwellen beziehen müsse. Dem Proteste gegen eine solche Staatsgelderverwendung würden sich alle Arbeiter anschließen müssen. Vor allem jedoch wäre die Gegenfrage zu erheben: was tut in solchem Falle der Staat, um den direkt interessierten Arbeiterschichten wenigstens die alte normale Lohnhöhe mitanzufikern? Wir haben bei den eigentlichen Submissionsausreibungen einige bescheidene Anfänge der „Lohn- und Arbeitsklausel“. Wenn der Staat einem geschlossenen Monopol gegenübersteht, so fallen allerdings die Konkurrenzausreibungen hinweg, und der glatte Kauf- und Liefervertrag erlangt von Anfang an die Angelegenheit. Ist das jedoch ein Grund, die Lohnklausel aus dem Auge zu verlieren? Hätten wir in den betreffenden Gewerben umfassende Lohntarifvereinbarungen, so wäre die Regelung sehr einfach zu erzielen. Aber auch ohne solche einheitliche feste Unterlage müßte darauf hingearbeitet werden, daß bei den, vom Staate normal und übernormal bezahlten Einkäufen und Lieferungen die Lohnnorm der vorangegangenen Zeit zum mindesten nicht unterschritten würde; daß, wenn der Staat eine gegebene Preishöhe bewilligt, er zugleich die entsprechende Lohnhöhe mit als Mindestlohn vereinbart. Daß der Staat in der Krisenzeit nicht gleichfalls noch zum Preisdrücker wird, mag unter Umständen zu billigen sein. Aber daß dem Kapital, um über Krisen leichter hinwegzukommen, die Einnahmen verbürgt werden, während es die Vollmacht behält, seinerseits schrankenlos Krisenlöhne zu zahlen, also die Krisenwirkungen nach der anderen Seite zu vertiefen, — das ist doch wohl das gerade Gegenteil einer vernünftigen Sozialpolitik, wie sie selbst dem heutigen Staate schon in Rücksicht auf kommunale und staatliche Armen- und Arbeitslosenlasten, nahelegen müßte.

Berlin, den 29. November 1908.

Max Schippel.

Rundschau.

Berichtigung.

Zu dem Artikel „Aus Mainz“ in Nr. 30 vom 28. November erhalten wir folgende Zuschrift: „Es ist unrichtig, daß meine Arbeiterinnen sich um Lohnhöhung an mich gewandt haben“

günstigen Boden für eine unangefochtene Entwicklung gefunden. Auf ihren Missionsreisen brachten die irischen Missionare im 6. und 7. Jahrhundert irische Bildung und Kunstfertigkeit mit nach dem Frankenlande, Deutschland, Schweiz und den Langobarden. Bereits Hieronymus hatte das Abschreiben von Büchern den Mönchen als eine nützliche Beschäftigung empfohlen. Später wurden die gelehrten Studien in den Klöstern grundsätzlich eingeführt. In den irischen Klöstern sind diese Bestrebungen zuerst zum Ausdruck gekommen. Wo Spuren irischer Missionsstätigkeit, da finden sich auch Zeugen solcher Vflchtanfassung. Die Schreibkunst spielte dabei die Hauptrolle. Mag auch die Leistung der orthographischen Korrektheit viel zu wünschen übrig lassen, volle Bewunderung verdient die immer gleichmäßige Schrift und der Reichtum an künstlerischer Ausstattung. Es ist wahrscheinlich, daß lateinisch-christliche Handschriften gegeben haben, aber sicher ist es, daß man sich zunächst nicht an diese Vorbilder ansah, sondern den nationalen Formenschatz in Anspruch nahm und ihn in den Dienst der Kalligraphie stellte.

Charakteristisch für die irische Ornamentik, in der namentlich die Spirale eine hervorragende Rolle spielt, ist, daß wir außer dem vollständigen Fehlen der Blattverzierungen als Grundformen, einen vierfüßler mit stumpfnasigen, hundebähnlichem Kopfe, langgestrecktem Leib, langen Beinen, die in einer oder zwei Zehen mit starken Klauen auslaufen, und Schwanz und Zunge in Bandgeschlinge übergehen, finden. Eine weitere Grundform zeigt einen Vogellopf mit kräftigem an der Spitze verkrümmten Schnabel, in die Länge gezogenen Beinen, Schwanz und Nackenschopf — alles verschlungen und in mannigfacher Weise gespalten. Derselbe Ornamentik wendet, dann freilich auch die irische Buchmalerei da an, wo sie versuchte, den menschlichen Körper darzustellen. Die

menschliche Gestalt wurde stets in Vorderansicht genommen. Der Kumpf steckt in einem Geschnitte von Wulsten, die das Gewand andeuten sollen, daraus ragen dann die Hände und Füße hervor. Mund, Nase, Augen sind durch einige allgemeine Punkte und Striche angedeutet. Haare und Bart werden entweder nur durch einige allgemeine Spirallinien angegeben, oder sie sind als eine Masse gezeichnet, die sich in mehrere Büpfe, die wohl die Haarstrahlen andeuten sollen, zerteilt. Das Radte kann natürlich bei solcher Auffassung keine Stelle finden, und so kleidet man auch den am Kreuze hängenden Christus vom Hals bis zu den Füßen in jenes Geschnitte von Wulsten ein.

Das berühmteste und wohl auch das älteste Buch irischer Kunst befindet sich im Trinity College in Dublin und heißt das Buch von Kells, es ist ein Evangelarium und stammt aus dem Ende des sechsten oder Anfang des siebenten Jahrhunderts. Der Reichtum der in allen möglichen Farben ausgeführten Initialen und Verzierungen ist enorm. Wir treten nun in die karolingische Zeit.

Während der Regierung Karls des Großen hatte sich im Morgenlande eine Bewegung gezeigt, die unter dem Namen „Der Bilderstreit“ bekannt sein dürfte. Leo der Haarier hatte im Kampfe gegen den Aberglauben und religiösen Wahn seiner Zeit namentlich auch gegen die sinnlose Bilderverehrung das Gebot erlassen, daß die Bilder von den Altären entfernt und in einer Höhe aufgestellt wurden, wo sie zwar gesehen, aber nicht mehr zu abergläubischer Andacht mißbraucht werden konnten. Er ging später noch weiter, indem er die Bildwerke vollständig verbot, Gemälde wurden zerstört oder mit glänzenden Farben überstrichen. Es ist erklärlich, daß darüber unter der Geistlichkeit und der fanatischen Bevölkerung ein Sturm der Entrüstung losbrach, der auch noch während der Regierung seines Sohnes tobte. Erst als dessen Gemahlin nach seinem Tode die Regentenschaft an-

trat und auf dem Konzil zu Verona die Forderung der Geistlichkeit auf Freigabe der Bilder bereitwillig sanktionierte, legte sich der Entrüstungssturm. Auch Karl der Große mengte sich in diesen Bilderstreit, indem er eine Schrift verfaßten ließ, worin er seine Meinung über die Bilder zum Ausdruck brachte. Er stand auf dem Standpunkte, daß es doch zwecklos sei, Bücher, in denen Darstellungen in Gold, Silber oder Farben ausgeführt sind, deswegen zu verbrennen oder sonst zu vernichten, weil sie Bilder enthalten. Von diesem Standpunkt aus kann man wohl auch sein Streben, die Kunst in seinem Lande zu besonderer Blüte zu bringen, herleiten. So ließ er Schreiber aus Italien, Frankreich kommen, um als Lehrer der Schreibkunst an seinem Hofe zu wirken. Doch besondere Fortschritte in der Technik der Buchmalerei sind unter Karl dem Großen nicht zu verzeichnen. Mit dem Zusammenbruch des karolingischen Herrscherhauses und mit den darauf folgenden politischen Wirren ging allmählich die Kunst der Buchmalerei mehr und mehr aus dem fränkischen Gebiet in das deutsche über. Damit war aber auch die Zentralisation dieser Künste verschwunden. Wir sehen sie nun nicht mehr bloß in einzelnen von der kaiserlichen Gnade hierzu bestimmten Orten, sondern überall da sich bilden, wo sie glaubten, einen für sie günstigen Boden gefunden zu haben. Da waren es vor allem die Klöster, in denen die Kunst weiter betrieben wurde. Es sind eine ganze Menge Namen von den klösterlichen Künstlern noch bekannt, doch diese hier anzuführen würde zu weit führen. Mit der Zerstreuung der Pflanzstätten änderte sich auch mehr und mehr die Ornamentik. Die Wandornamentik, die wir bei den Fren und auch unter Karl d. Gr. fanden, ist durch die Pflanzenornamentik verdrängt worden. Charakteristisch für die Buchmalerei bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts ist das in der Schloßkirche zu Queblinburg befindliche sogenannte „goldene Buch“. (Fortsetzung folgt.)

und daß ich erklärt habe, „ich könne nicht mehr geben, die Geschäfte gingen flau“. Es hat viel mehr lebendig eine jugendliche, zur Unruhe für leichte Nebenarbeiten, eingestellte Arbeiterin, nachdem sie ca. 14 Tage zu einem der ihr zugewiesenen Arbeiten entsprechenden Lohne bei mir tätig war, dessen Erhöhung bei meiner Firma nachgesucht. Diese wurde lediglich wegen ihrer nicht befriedigenden sehr geringwertigen Leistungen abgelehnt. Herz G. h. n.

Eine Anfrage bei dem Schreiber des betr. Artikels blieb bis jetzt unbeantwortet, so daß wir annehmen müssen, derselbe war bezüglich seiner Ausführungen falsch unterrichtet. Gleichzeitig glauben wir aus der Berichtigung zu ersehen, daß die Firma durchaus nicht abgeneigt ist, berechtigten Wünschen ihrer Arbeiterinnen entgegen zu kommen.

Eine **Gauvorsteherkonferenz** des **Buchdruckerverbandes** fand am 20. und 21. d. M. in Berlin statt. Die Konferenz befaßte sich u. a. mit dem Vorschlage, eine neue Gaueinteilung zu treffen, die jedoch abgelehnt wurde. Eingehende Debatten wurden über die Unterstützungseinrichtungen der Gauorganisationen geführt; es soll danach gestrebt werden, diesbezügliche Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gauen abzuschließen, bis schließlich durch einen künftigen Verbandstag die sogenannten „Gauzuschüsse“ auf die Verbandsstufe übernommen werden können. Des weiteren teilte der Vorsitzende mit, daß der Redakteur des Verbandsvorganges, **Rezhäuser**, infolge der maßlosen Angriffe der „Leipziger Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ gelegentlich des Prozesses Fischer kontra „Post“ Anfang November seine Kündigung eingereicht habe. In der sehr langen Debatte wird u. a. angeführt, daß der Redakteur nur dann einen Grund zur Einreichung der Kündigung gehabt hätte, wenn die Funktionäre und die Mitglieder nicht hinter ihm gestanden. Das Gegenteil sei aber der Fall gewesen, denn überall in ganz Deutschland — mit ganz wenigen Ausnahmen — habe sich die Kollegenchaft mit dem Redakteur solidarisch erklärt und die unqualifizierbaren Angriffe der beiden genannten Blätter entschieden verurteilt und zurückgewiesen. Hiernach wird folgender Antrag eingebracht:

„Der Konferenz der Gauvorsteher ist vom Verbandsvorstande davon Kenntnis gegeben worden, daß Kollege **Rezhäuser** infolge der jüngsten Vorformnisse, die den Mitgliedern bekannt sind, seine Kündigung eingereicht habe. Die Konferenz kann einen Grund zu dieser Kündigung in den fraglichen Vorformnissen nicht erblicken, da diese keineswegs geeignet erscheinen, die Achtung und das Vertrauen der Mitglieder des Verbandes zu ihrem Redakteur zu erschüttern, und kann daher die Kündigung nicht akzeptieren.“

Dieser Antrag wurde mit sämtlichen Stimmen (bei einer Stimmenthaltung) angenommen. **Rezhäuser** zog daraufhin seine Kündigung zurück.

Bei den **Wahlen zum Berliner Gewerbegericht** haben die freien Gewerkschaften einen gewaltigen Erfolg errungen. Die Wahlen erfolgten zum ersten Male nach dem Proportionalwahlssystem, auf das die Gegner große Hoffnungen setzten. Doch wurde dieselbe durch den Wiefenaufmarsch der freien Gewerkschaften zunichte gemacht. Von 83 218 abgegebenen Stimmen entfielen auf deren Liste 75 958. Die Liste der **Hirsch-Dunderscher** brachte es auf 3732, die der **Christlichnationalen** auf 2766, die **Wissenschaftlichen Anarchosozialen** bekamen ganze 529 und die **technischen Angestellten** 206 Stimmen. 26 Zettel waren ungültig. Auf Grund dieses Stimmenverhältnisses fallen von den 70 zu besetzenden Mandaten 64 allein auf die freien Gewerkschaften, während die **Hirsche** ganze 3, die **Christlichen** 2 und die **Wissenschaftler** 1 Mandat erhalten. Die Wahlbeteiligung war gegenüber der vorigen Wahl, bei der im ganzen 22 988 Stimmen abgegeben wurden, fast viermal so groß. Bei den Arbeitgeberwahlen haben die freien Arbeitgeber 16 Mandate erobert.

Die **Arbeitslosenzählung in Berlin und Vororten** am 17. November hat nach der vorläufigen sofortigen Zusammenstellung des Stat. Amtes der Stadt Berlin folgendes Ergebnis gehabt: An der Zählung beteiligten sich 39 716 männliche und 1752 weibliche Personen, zusammen also 41 468 Personen, darunter 1938 Renteneinpfänger. Es gibt das selbstverständliche keinen vollständigen Überblick über den Umfang der Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin, da es unter den „besseren“ Arbeitern — Privatbeamte, Kaufleute usw. — sogenannte verschämte Arbeitslose gibt, die um keinen Preis zu bewegen sind, sich nach einer öffentlichen Meldestelle zu bemühen. Hinzu kommt die große Zahl **Indifferenter**, die entweder überhaupt keine Kenntnis erlangen von derartigen Veranstaltungen, oder gleichgültig darüber hinweggehen. Immerhin ist die Zahl der Arbeitslosen nach dieser Zählung eine

so beträchtliche, daß Maßnahmen zur Abhilfe der dadurch hervorgerufenen Notlage städtischerseits getroffen werden sollten. Nach der zum Zweck der Begründung des Antrages auf Errichtung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung nach dem Center System veranfalteten Umfrage bei den Berliner Zweigvereinen der gewerkschaftlichen Zentralverbände sind von 36 Vereinen, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, mit 186 747 Mitgliedern Ende 1907 31 Organisationen mit 49 233 Mitgliedern haben keine Arbeitslosenunterstützung) nur für diesen Zweck in den verflochtenen drei Quartalen dieses Jahres verausgabt worden 1 474 719 M. aus zentralen und 331 799 M. aus lokalen Mitteln gegen 1 401 123 bzw. 395 659 M. im ganzen vorigen Jahre. —

Darf ein Arbeitgeber dem Arbeiter irrtümlich zuviel gezahlten Lohn bei der nächsten Lohnzahlung einhalten? Diese wichtige Frage hat das Gewerbegericht zu Essen in seiner letzten Sitzung verneint. Es handelt sich um folgenden: Der **Hamburger Werkmeister** hatte bei dem Unternehmer **Hawig** bei einer Lohnzahlung 18 M. zuviel erhalten. Diese 18 M. hielt H. dem A. bei der nächsten Lohnzahlung ein. Das ließ M. sich nicht gefallen, und als seine Vorhaltungen fruchtlos blieben, wurde er klagbar. Das Gewerbegericht entschied, **Hawig** sei, wenn auch der Betrag wirklich zuviel gezahlt worden, doch nicht berechtigt, den Lohn einzuhalten. Gegen den Arbeitslohn dürften keinerlei Aufrechnungen erfolgen. Demgemäß wurde **Hawig** zur Zahlung der 18 M. verurteilt. Will er zu seinem Gelde kommen, muß er zivilrechtlich gegen den Arbeiter vorgehen.

Liberaler Profitgier. Nach den Freiheitsmonaten im Jahre 1905 betrachtete der **Petersburger Buchdruckerverband** es als eine der wichtigsten Aufgaben, die obligatorische Sonntagsruhe im Zeitungs- und Buchdruckgewerbe durchzuführen. Es kostete ungeheure Mühe und Arbeit, bis dieser Beschluß verwirklicht wurde. Die Zeitungen, die sich diesem Beschluß widersetzen (z. B. „**Ruß**“), wurden von der gesamten Arbeiterschaft boykottiert. Als die Reaktion die Oberhand gewann und die Gewerkschaftsorganisationen zerstört wurden, wurde auch diese Eroberung vernichtet. Nun ist auch das Organ der **Radikalen Partei**, das Organ der „**Partei der Volksfreiheit**“, dem Beispiel der reaktionären und **Boulevardblätter** gefolgt. Seit einigen Wochen wird es auch am Montag herausgegeben. Die Profitgier hat über die „demokratischen“ Prinzipien gestellt, die bisher in Anbetracht der Verhältnisse zur Schau getragen werden mußten.

An die proletarischen Eltern!

Kurz vor dem Weihnachtsfeste gibt der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie im vorigen Jahre ein

Verzeichnis empfehlenswerter Jugendbücher heraus, um dadurch den Arbeitern und Arbeiterinnen, die zu Weihnachten ihren Angehörigen ein gutes Buch schenken wollen, einen zuverlässigen Führer an die Hand zu geben.

Schwer lastet die Krise auf den Schultern des Proletariats; Tausende und Abertausende von Familienvätern haben dank monatelanger Arbeitslosigkeit kaum einen Bissen trockenen Brotes für sich und ihre Familie. Sie werden bitterer als je zuvor den schreienden Gegensatz zwischen dem Fest der Liebe und der grausamen Wirklichkeit der Not empfinden. Diesen zahllosen beklagenswerten Opfern der heutigen Gesellschaftsordnung wird mit unserem Jugendbücherverzeichnis wenig gebient sein; sie haben kein Geld, um auch nur das kleinste Buch für ihre Lieben kaufen zu können.

Aber um so eindringlicher wenden wir uns an die übrigen Arbeitereltern, die noch in der Lage sind, einige Groschen für ein Weihnachtsgeschenk an ihre Kinder ausgeben zu können. Unter den Geschenken, die nicht ein unmittelbares Bedürfnis befriedigen, steht das Buch an erster Stelle. Das Buch ist deshalb auch von jeher einer der wichtigsten und begehrtesten Weihnachtsartikel gewesen.

Leider ist diese günstige Situation von gewissenlosen Buchhändlern und habgierigen Spekulanten ausgenutzt worden. Man hat in ungeheuren Massen Jugendbücher auf den Weihnachtsmarkt geworfen, die trotz hoher Preise nicht nur völlig wertlos sind, sondern die für die jugendlichen Gemüter im allgemeinen, im besonderen aber für die proletarische Jugend geradezu wie Gift wirken.

Seit einer Reihe von Jahren sind die deutschen Volksschullehrer durch eine fleißige und gewissenhafte Prüfungsarbeit am Werke, in der deutschen Jugendliteratur die Spreu von dem Weizen zu sondern. Aber die Prüfungsgrundzüge der Lehrerschaft können nicht ohne weiteres von der Klassenbewußten Arbeiterschaft übernommen werden, so daß auch das **Jugendbücherverzeichnis** der vereinigten Lehrerschulbücher — abgesehen von seinem großen Umfange — nicht schlechthin empfohlen werden kann.

Gestützt auf die Vorarbeiten, die die Lehrerschaft geleistet hat, aber auch darüber hinausgehend, hat der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine selbständige Sichtung und Prüfung von Jugendbüchern vorgenommen und dadurch ein Verzeichnis aufgestellt, das vornehmlich auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit des proletarischen Elternhauses Rücksicht nimmt. Das **Jugendbücherverzeichnis** des Bildungsausschusses enthält vorzugsweise die billigeren Jugendbücher, ohne daß es die teuren Ausgaben völlig ausschließt. Und das Verzeichnis bevorzugt ferner solche Jugendbücher, die ihrem Inhalte und ihrer Tendenz nach der Weltanschauung des Proletariats entgegenkommen.

Besonders in der Abteilung „Für die reifere Jugend“ sind Schriften dieser Art enthalten, weil der Bildungsausschuß von der Absicht ausging, diese Gruppe nach Möglichkeit für die Aufklärung der arbeitenden Jugend nutzbar zu machen.

Das vorjährige Verzeichnis enthielt noch viele Lücken. Die 83 Bücher, die es empfahl, verteilten sich etwas ungleichmäßig über die einzelnen Altersstufen. In diesem Jahre sind über 100 neue Bücher hinzugekommen, so daß das Verzeichnis jetzt auch größeren Ansprüchen genüge leisten wird. Wie im vorigen Verzeichnis sind den Büchertiteln kurze Kennzeichnungen der Bücher beigegeben worden, um dadurch den Eltern die Entscheidung über ein ihnen unbekanntes Buch zu erleichtern.

Zahlreiche Genossen und Genossinnen haben im Laufe des ganzen Jahres die Prüfungsarbeit für den Bildungsausschuß geleistet, jedes Buch ist von drei verschiedenen Personen geprüft worden, ob es der Aufnahme in unser Verzeichnis würdig ist oder nicht. Möge diese Arbeit nicht ohne Erfolg bleiben! Möge sie dazu beitragen, daß aus den Wohnungen der Klassenbewußten Arbeiter die wertlose und vergiftende Schundliteratur verschwindet, die sich neuerdings besonders in der Form der grellbunten **Nic Carter** und **Buffalo-Bill-Geste** an die breite Masse herandrängt! Mögen **Herz** und **Hirn** der Proletarierfinder sich an guter und gesunder Lektüre erfreuen und stärken, damit sie für die großen Ideen des kämpfenden Proletariats empfänglich und begeisterungsfähig werden!

Berlin, im November 1908.

S. W. 68, Lindenstr. 3.

Der Bildungsausschuß.
S. A.: **Heinrich Schulz**.

Veranstaltungskalender.

Münster. Generalversammlung am 20. Dezember 1908 um 3 Uhr nachmittags in **Neu-Schwanstein**. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren. 2. Gewerkschaftsbericht. 3. Wahl des Ausschusses. 4. Verbandsangelegenheiten. Alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge müssen bis 16. Dezember beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Erfurt. Mitgliederversammlung am 16. Dezember 1908 um 8½ Uhr abends im **Livoli**, grünes Zimmer. Tagesordnung: 1. Vortrag vom Gewerkschaftssekretär **Schreiber**. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Kassenbericht. 4. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es zu erscheinen.

Gera. Generalversammlung am 15. Dezember 1908 um ¼ 9 Uhr abends in der „**Edenburg**“. Tagesordnung sehr wichtig.

Stuttgart. Mitgliederversammlung am Montag, den 14. Dezember 1908, um 6½ Uhr abends im Gewerkschaftshaus, **Barterre-Saal**. Tagesordnung: 1. Vortrag über Weihnachtsfesten und Getränke aus alter und neuer Zeit. 2. Bericht von der **Kariffkonferenz**. 3. Kassenbericht, Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Verschiedenes.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 32.

Berlin, den 12. Dezember 1908.

14. Jahrgang.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiter-Sekretariate im Jahre 1907.

(Fortsetzung.)

7. Von der Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaften.

Die Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften gibt den Sekretariaten zu immer neuen Klagen Anlaß. Und mit Recht, denn es wird dabei von den Berufsgenossenschaften in willkürlichster Weise vorgegangen. Am 1. Februar 1902 versandte das Reichsversicherungsamt an die Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben, in dem gesagt wurde:

„Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Aeußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet.“

Die Berufsgenossenschaften scheinen auf diese gewiß gut gemeinten Erlasse. Zutreffend bemerkt das Frankfurter Sekretariat: „Erhalten sie am Wohnort des Verletzten kein Arztgutachten, welches ihnen genügt, um die Rente herunterzubrüden, so beordern sie die Verletzten einfach in eine sogenannte Rentenqueste“, wo sie immer ihren Zweck erreichen. Die persönlichen Verhältnisse des Verletzten bleiben dabei völlig unbeachtet; ob derselbe seine Arbeit dadurch verliert oder sonstigen materiellen und gesundheitlichen Schaden erleidet, ist den Berufsgenossenschaften vollständig gleichgültig. So wies die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft einen in Frankfurt am Main wohnenden Verletzten — obgleich an Orte eine Anzahl der anerkannt tüchtigsten Augenärzte vorhanden sind — nach Düsseldorf zu einem Augenarzt. Der Zweck wurde erreicht, die Rente um 15 Prozent herabgesetzt. Ärzte, welche in objektiver Weise den Zustand der Verletzten begutachten und zu keinem den Berufsgenossenschaften genehmen Folgerungen kommen, werden bald nicht mehr von ihnen berücksichtigt; man wendet sich anderen zu, die entgegenkommender sind und dem Zwecke der Rentenbrüderung besser entsprechen.

Einzeln Berufsgenossenschaften gehen noch weiter, indem sie sich einfach über ihnen unbenommene Gutachten hinwegsetzen und die Rente nach eigenem Ermessen oder unter Berufung auf das „vorliegende Gutachten“ festsetzen. Der Verletzte liest dann zu seinem Erstaunen in dem zugestellten Bescheide, daß die ärztliche Untersuchung bei ihm keine die Erwerbsfähigkeit behindernden Unfallfolgen mehr festzustellen vermochte oder eine weitliche Besserung ergeben habe, obwohl ihm der Arzt bei der Untersuchung das Gegenteil gesagt hat. Sieht man dann die Akten ein, so findet sich diese Angabe bestätigt und die Berufsgenossenschaft hat die Verfügung des Arztes unverfroren in ihr Gegenteil umgeändert. Einen ähnlichen Fall führt

das Arbeitersekretariat Straßburg an, wobei die Zuhrtwerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten, dem das linke Bein amputiert werden mußte, nur eine 60prozentige Rente festsetzte, während der untersuchende Arzt die Erwerbsunfähigkeit auf 75 Prozent geschätzt hatte. Dabei war der Verletzte tatsächlich völlig erwerbsunfähig, wie auch das Schiedsgericht durch Gewährung der Vollrente anerkannte. In einem von Hamburger Sekretariat angeführten Falle setzte die Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft Sektion III einem Verletzten für die Zeit vom 4. Mai bis 1. August 1905 eine 50prozentige Rente fest, obgleich der behandelnde Arzt ihn bis Ende 1905 für vollständig erwerbsunfähig und für 1906 zu 50 Proz. erwerbsbeschränkt begutachtet hatte. Das nennt man freie Beweiswürdigung!

An diesem Vorgehen der Berufsgenossenschaften trägt das Reichsversicherungsamt einen sehr großen Teil der Schuld, insofern, als es die Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte oft genug unbelesen als zutreffend hinnimmt und die Anträge der Verletzten auf anderweitige ärztliche Untersuchung kurzerhand ablehnt. Wie wenig unter solchen Umständen die Verletzten zu ihrem Recht gelangen, läßt sich leicht ersehen, sind doch die von den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften abgegebenen Gutachten in äußerst zahlreichen Fällen höchst einseitig und von Objektivität weit entfernt. Um so bedauerlicher erscheint es, daß solche zu den Berufsgenossenschaften im Vertragsverhältnis stehenden Ärzte zugleich als Vertrauensärzte von Schiedsgerichten fungieren. Eine derartige Doppelstellung muß selbst da, wo der gute Wille, objektiv zu urteilen, vorhanden ist, zu Mißtrauen bei den Verletzten Anlaß geben und sowohl das Ansehen des Arztes als auch des Schiedsgerichts erschüttern. Das Reichsversicherungsamt hat dieser Auffassung bereits vor mehreren Jahren dadurch Rechnung getragen, daß es die gleichzeitige vertrauensärztliche Tätigkeit von Ärzten bei Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten nicht als empfehlenswert bezeichnete. Trotzdem kommt nach den Berichten eine solche Doppel-tätigkeit vor. So ist der Vertrauensarzt des Straßburger Schiedsgerichts, Professor Dr. Ledderhose, zugleich Leiter eines von den Berufsgenossenschaften unterhaltenen Unfallkrankenhauses; ein durchaus unhaltbarer Zustand!

Wie die Fürsorgeübernahme wird auch die Rentenfestsetzung von den Berufsgenossenschaften zum Teil sehr langsam erledigt. An der Spitze steht wieder die Bayerische Bauwerks-Berufsgenossenschaft, von deren Hummelen die Sekretariate Nürnberg, Fürth und München eine Reihe von Musterbeispielen zu berichten wissen. Es ist unglaublich, was sich diese Berufsgenossenschaft trotz der zahlreichen beim Landesversicherungsamt München erhobenen Beschwerden an Schlamperien den Verletzten gegenüber gestattet. Die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Beschwerdeverfahrens kann nicht besser als durch diese Beispiele charakterisiert werden.

Neben den Berufsgenossenschaften findet man leider auch noch viele Schiedsgerichte, bei denen die Erledigung der Unfallsachen recht langsam vor sich geht, und beim Reichsversicherungsamt ist es nicht besser bestellt. Die Ursache hiervon liegt nicht zum wenigsten an der ungemessenen Ueberlastung bzw. der nicht zureichenden Besetzung der Schiedsgerichte. Die Zahl der zu behandelnden Fälle nimmt ständig zu, während das Personal meist dasselbe bleibt; die Folge ist dann ihre langsame und bei manchen Schiedsgerichten zugleich sehr oberflächliche Erledigung.

Bei den Vermählungen, die Entschädigung der Verletzten auf ein möglichst niedriges Maß herabzubrüden, sprechen die Berufsgenossenschaften selbst vor direkt rechtswidrigen Handlungen nicht zurück. So führt das Arbeitersekretariat viel

einen Fall an, wo das Schiedsgericht einem Verletzten eine 75prozentige Rente festsetzte, die Berufsgenossenschaft sich aber weigerte, dem Verletzten diese Rente zu zahlen, weil sie Refuzs einlegen wollte. Dabei bestimmt § 80 G.-U.-G. ausdrücklich, daß der Refuzs bezüglich Auszahlung der vom Schiedsgericht erkannten Rente keine aufschiebende Wirkung hat, was der Berufsgenossenschaft zweifellos bekannt war. Einen ebenso gesetzwidrigen Standpunkt nahm die Bayerische Bauwerks-Berufsgenossenschaft ein, indem sie von dem Schiedsgericht Oberbayern verlangte, es solle die von einem Verletzten erprobene Berufung nur dann behandeln, wenn dieser die Berechtigung seines Anspruchs durch ein ärztliches Gutachten nachweise. Selbstverständlich wies das Schiedsgericht dieses Ansinnen zurück, denn § 78 G.-U.-G. verlangt, daß das Gericht ohne Rücksicht auf den von der Partei angetretenen Beweis in der Sache zu entscheiden hat.

Unendlich kleinlich und schäbig ist das Bemühen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, eine Herabsetzung der Renten durch möglichst niedrige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes herbeizuführen. Alle möglichen Mängel werden an den Verletzten herausgeleitet, um diesen Zweck zu erreichen. Das Frankfurter Sekretariat führt einen Fall an, wo die Hesse-Massauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einem vorher völlig arbeitsfähigen Verletzten den Jahresarbeitsverdienst von 480 Mk. wegen angeblicher mit dem Unfall nicht in Zusammenhang stehender Erwerbsunfähigkeit um 80 Proz. kürzte und eine Vollrente von ganzen 64,20 Mk. jährlich anbot. Das Reichsversicherungsamt erhöhte diese „Vollrente“ um 8 Mk. jährlich. In einem anderen von dem Arbeitersekretariat Magdeburg erwähnten Falle rechnete die Berufsgenossenschaft dem Verletzten wegen hohen Alters eine 50prozentige Erwerbsunfähigkeit auf den Jahresverdienst an. Das Schiedsgericht vermochte sich von der Richtigkeit dieser Rechnung aber nicht zu überzeugen und hielt den Verletzten bis zu dem Unfall für völlig erwerbsfähig, damit den Jahresarbeitsverdienst von 300 auf 600 Mk. erhöhend. Ähnlich lag die Sache bei einem Futterknecht, dessen Vollrente mit 64 Mark im Jahre von dem Schiedsgericht aus demselben Grunde auf 384 Mk. erhöht wurde.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften bietet sich zu ähnlichem Vorgehen nicht so oft Gelegenheit; ist dies aber der Fall, so lassen sie dieselbe nicht ungenutzt vorübergehen. So brachte die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft einem Verletzten einen um 500 Mk. niedrigeren Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung, weil er vor dem Unfall 13 Wochen gestreift hatte. Schiedsgericht sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entbedung der Berufsgenossenschaft zwecks Renten Kürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt.

Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Beseitigung und Ausschaltung der kleinen Renten, und sie haben dabei unfehlbare Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos darauf gerichtet, die Renten bis 20 Proz. vollständig abzuschaffen. Daneben verfolgt man die Absicht, die für gewisse Schäden üblichen Renten möglichst weit herunterzubrüden. Wie man dabei vorgeht, dafür nur einige Beispiele. Der Verlust eines Auges wird nach der ständigen Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamtes bei qualifizierten Arbeitern einer 33 1/2prozentigen Erwerbsunfähigkeit, bei ungelerten Arbeitern einer 20prozentigen Erwerbsunfähigkeit gleichgeachtet. Wie aber nicht nur die Berichte, sondern auch die tägliche Beobachtung zeigen, setzen die Berufsgenossenschaften beharrlich in solchen Fällen auch qualifizierten Arbeitern nur eine 30- bzw. 20prozentige Rente fest, darauf spekulierend, daß sich die Arbeiter gegen die geringe

Differenz aus Gleichgültigkeit oder Unkenntnis nicht aufheben. Dasselbe Manöver wird bei anderen Verletzungen zur Anwendung gebracht. Erscheint mindestens eine 50prozentige Rente angebracht, so kann man bei einer Anzahl Berufsge nossenschaften mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß nur eine 45prozentige, statt einer 25prozentigen Rente eine solche von 20 Proz. festgesetzt wird. Erhebt der Verletzte hiergegen Berufung, so wendet sich die Berufsge nossenschaft dagegen ein, daß nach der Praxis des Reichsversicherungsamtes Venderungen der Rentenfestsetzung wegen Differenzen von weniger wie 10 Proz. nicht vorgenommen werden sollen. Und Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt geben ihnen darin recht, so die Herabdrückung der Entschädigungs sätze fördernd.

Dem fortgesetzten Bohren und Wühlen der Berufsge nossenschaften ist es gelungen, die Entschädigungspraxis im Laufe der Zeit gewaltig zu verschlechtern. Eine ganze Anzahl von Unfällen, die früher anstandslos zur Entschädigung kamen, wie z. B. Bruchschäden, werden heute gar nicht mehr oder nur in besonderen Ausnahmefällen entschädigt. Die traumatische Neurose kuriert man in schematischer Weise mit Rentenkürzung und schließlich Rentenentziehung, ohne sich im mindesten um die verzweiflungsvolle Lage jener Unglücklichen zu kümmern, in die sie ohne ihr Verschulden durch ihren Unfall gelangten.

„Das einzige Heilmittel für solche Unfall hysteriker liegt in der Arbeit!“ sagt das Schiedsgericht Schleswig in einer von dem Arbeitersekretariat Kiel mitgeteilten Entscheidung, und andere Schiedsgerichte bringen denselben Grundsatz zur Anwendung. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Auffassung ihre Berechtigung. Wie die Erfahrung zeigt, übt die Wiederaufnahme der Arbeit auf die an traumatischer Neurose Leidenden einen unverkennbar günstigen Einfluß aus, und ist deshalb gegen eine gewisse Einwirkung auf die Verletzten, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, gewiß nichts einzuwenden. Nur darf hierbei nicht schablonisiert und übertrieben werden. Wie liegen aber die Verhältnisse?

Von den Berufsge nossenschaften wird jeder Unfallneurotiker als ein Subjekt angesehen, das seine Entschädigung zu Unrecht erhält, und dem dieselbe so bald wie möglich entzogen werden muß. Von jener Schonung und Milde, die ärzt licherseits gerade bei der Behandlung dieser Art von Verletzten verlangt wird, ist deshalb in den berufsge nossenschaftlichen Bescheiden wenig zu finden. In rücksichtsloser Weise setzt man die Rente herunter, die Verletzten dadurch nicht nur materiell, sondern auch gesundheitlich auf das schwerste schädigend. Nicht zum wenigsten trägt dieses Vor gehen dazu bei, ihre Wiederherstellung zu verzögern. Die meist viel zu weit gehenden Rentenkürzungen müssen die dadurch in ihrer Existenz Bedrohten zum Widerspruch anstacheln und das langdauernde Verfahren mit seinen Aufregungen besorgt dann das übrige.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Essen a. d. Ruhr. Unsere am 29. November stattgefundene Mitgliederversammlung war gut besucht. Eingangs derselben berichtete der Vor sitzende, daß eine Sitzung stattgefunden hat in der Angelegenheit bei der Firma Geß. In unserm letzten Artikel ist insofern ein Fehler unterlaufen, daß nicht Herr Piepmann den geringsten Ausdruck S — e gebraucht hat, sondern ein anderer, der diesen Ausdruck zurückgenommen hat. Der Vor sitzende bemerkte, daß diese Ausdrucksweise in vieler Beziehung fälschlich gewirkt hat und gab der Hoff nung Ausdruck, daß derartige Sachen sich nicht mehr wiederholen. In jedem Falle aber mögen die Kollegen und Kolleginnen auf dem Posten sein. Unter Geschäftlichem wurde ein Schreiben des Zentralvorstandes und des Kollegen Krumpfer er ledigt. Zu letzterem bemerkte der Vorsitzende, daß wir nun mit allen Kräften unsern Geleitern unter stützen müssen. Hierauf fand eine Debatte über unsere aufzustellende Statistik statt. Die diesbe züglichen Vorkarbeiten sind im Gange. An dieser Stelle eruchen wir nun alle Kollegen und Kolle ginnen, dafür Sorge zu tragen, daß die Statistik

eine vollkommene wird. Des weiteren wurde be schlossen, am 7. Februar unser 1. Stiftungsfest bei Maas zu feiern. Die Vorkarbeiten wurden dem Vorstand übertragen. Nach Erledigung verschiede ner örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung. Wl.

Halle a. S. Versammlung am 5. Dezember 1908. Der Vorsitzende erteilte zunächst der Kassie rin das Wort zur Abrechnung. Durch die Be stätigung der beiden Revisoren Kollege Scheide und Kollegin Lautenschläger, daß sie die Abrech nung für richtig befunden haben, wurde der Kassie rin Entlastung erteilt. Es wurde zugleich der Zugang, 6 weibliche und 2 männliche Mitglieder, bekannt gegeben. Auf eine Anfrage eines Kollegen an die Kassiererin, ob noch verschiedene Kollegen im Rückstande mit ihren Verbandsbeiträgen wären, wurde ein Fall erwähnt, wo eine Kollegin mit 15 Wochenbeiträgen im Rückstande sei. Diese läßt sich aber auch nicht in den Versammlungen sehen, sondern sei lediglich nur Mitglied, weil sie in einer Partzeitung beschäftigt ist. Es wurde ein Antrag gestellt, solche Kollegen und Kolleginnen, die so weit im Rückstande sind, laut Statut auszuschie ßen, weil dadurch der Verband nicht gefördert würde. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, laut Versammlungsbeschuß der erwähnten Kollegin dieses mitzuteilen. Der Vorsitzende erwähnte die Mitglieder, daß ein jeder seine Pflicht tue, was er in seinem Arbeitsverhältnis auszurichten habe, aber um so mehr die Klagen, welche berechtigt sind, vorzubringen, damit dieselben abgeholfen werden können. Bei dieser Gelegenheit wurden die Zahl stellen Augsburg und Chemnitz sowie auch Alten burg erwähnt, welche besonders im Aufblühen wären und nach schweren Kämpfen den nicht so leichten Sieg davon tragen werden. Diesen nach zuweisen wäre Pflicht der alten Zahlstelle Halle a. S. Vom Delegierten des Gewerkschaftsrates wurde eine Mahnung an die Mitglieder gerichtet, bei etwaigen Weihnachtseinkäufen doch ihren Bedarf bei den ausgeperrten Metallarbeitern im Schwarzwaal, welche um Erhaltung ihrer Existenz kämpfen, zu decken. Am Harz 42 im Metallarbeiter bureau liegen verschiedene Gegenstände zur An sicht aus. Zur Wahl eines 2. Geschäftsführers im Volkspark am 7. Dezember anberaumten Sitzung wurde Kollege Simon als Vertreter des Ver bandes gewählt. Zum Schluß ließ der Vorsitzende noch ein Zirkular zur Unterschrift umgehen, wor von den Kollegen als freiwilliger Arbeitslosen zähler sich betätigen wolle. Nach Schluß der Ver sammlung blieben die Anwesenden noch längere Zeit gemütlich beisammen und erfreuten sich an den höchsten fröhlichen Liedern, die von einigen Mitgliedern des gemischten Chores vorgetragen wurden. Möge die gute Stimmung der Mitglie der stets auch dann vorhanden sein, wenn wir schwere und ernste Arbeit zu leisten haben. S. M.

Silbesheim. Generalversammlung vom 4. No vember. Nach Verlesung und Annahme des Proto kolls gab Kollege Frobbö den Kasfenbericht, welcher geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und derselbe bei den hierauf vorgenommenen Wahlen sowie die Schriftführerin Kollegin Marie Bietisch wiederge wählt. Zu Revisorinnen wurden die Kolleginnen Paula Mitschel und Anna Bietisch neugewählt. So dann wurde über den Stand der Zahlstelle disku tiert, wobei Kollege Frobbö die Schwierigkeiten hervorhob, die sich der Agitation entgegenstellen. Es darf jedoch die Hoffnung nicht aufgegeben werden, sämtliche noch Fernstehende dem Verbands zuzufüh ren, damit auch in Silbesheim unsere Verhältnisse gebessert werden können. Nach Bekanntgabe einiger Internas schloß Johann der Vorsitzende Otto mit der Aufforderung, stets treu und fest zum Verbands zu halten, die Versammlung. M. P.

Karlsruhe. Die Versammlung am 23. No vember wurde in Abwesenheit des Vorsitzenden Kollegen Streicher, der durch Krankheit am Er scheinen gehindert war, vom Kollegen Hüber er öffnet. Nach Verlesung des Protokolls gab Kol lege Laible den Inhalt eines Schreibens vom Ver bandsvorstand bekannt und teilt mit, daß in den nächsten Tagen eine Ausschusssitzung in Abwesen heit der Kollegen Thiede stattfindet. Da noch eine Anzahl Verbandstagsprotokolle vorhanden sind, werden die Mitglieder zur regeren Abnahme der selben aufgefordert. Eine Anfrage des Kollegen Heinsmann, warum einem arbeitslosen Kollegen, der nach Heidelberg fuhr, dort die Unterstützung nicht bezahlt wurde, führte zu einer längeren De batte, in der Kollege Laible die Gründe mitteilte, die den Hauptvorstand zu dieser Maßnahme veran lahten. Es gehe demnach nicht an, daß in Fällen, wo Arbeitslose nach Orten reisen, in denen

eine Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, nicht vor handen ist, resp. eine entsprechende Kontrolle nicht ausgeübt werden kann, die Unterstützung bezahlt wird. Hierauf erstattet Kollege Hüber in aus führlicher Weise den Kasfenbericht. Bemerkens wert waren seine Ausführungen über die Arbeits losenzählung und die Jugendorganisation. Letztere hat ihren Sitz im Lokale „Zum Auerhahn“ und besteht für dieselbe kein Trinkgeld. Die Ab rechnung der Drizkasse für das 3. Quartal ergab folgendes Resultat: Die Einnahmen betragen 104,66 Mk., die Ausgaben 62,32 Mk. Der Bestand am 1. Oktober beträgt 42,34 Mk. Unter Verschie denen teilte Kollege Hüber mit, daß in einer Versammlung der Driztrankkasse beschlossen wurde, eine Familienversicherung einzuführen. Ein entsprechender Entwurf wird demnächst den Arbeitgebern vorgelegt. Der Antrag, für die Kin der der Verbandsmitglieder eine Weihnachtsbe scheerung zu veranstalten, wird der Vergütungs kommission überwiesen. Hierauf wurde die mög lich besuchte Versammlung geschlossen. Sch.

München. Lange ist es her, daß München einen derartig guten Versammlungsbesuch aufwies als am Samstag, den 21. November. Gemitter schwüle, die schon ein paar Wochen unter unserer Kollegenchaft vorherrschte, hatte dieses veranlaßt. Punkt 1/2 Uhr — noch unter fortwährendem Zu strömen der Mitglieder — eröffnete Vorsitzender Schmid die Versammlung und erteilte nach Be kanntgabe und Annahme der Tagesordnung dem Kollegen Bergler das Wort zum Verlesen des Protokolls, welches unbeantwundet angenommen wurde, worauf Kollegin Burkert den Kasfenbericht vom 3. Quartal erstattete. Die vorgenommene große Zahl von Ausschlüssen in diesem Vierteljahr sei auf die Säuberung der Kasfenbücher zurückzu führen, da die Verwaltung es jetzt habe, die ge wohnheitsmäßigen Restanten noch länger in dem Mitgliederverzeichnis mitzuführen. Der Ausfall sei durch Neuaufnahmen wieder gedeckt, so daß der Mitgliederstand wieder ein stabiler sei. Kollege Bauer erstattete im Namen der Revisoren Be richt, Kasfe und Bücher in bester Ordnung vorge funden zu haben und sprach der Kassiererin den Dank aus. Koll. Schmid gab bekannt, daß von zwei wegen Umgehung des Arbeitsnachweises ausge schlossenen Mitgliedern gegen den Ausschluß Pro test eingelegt wurde und begründete in eingehender Weise den Standpunkt der Verwaltung, der diese Maßnahme rechtfertigte. Nach reger Debatte, an welcher sich mehrere Kollegen und Kolleginnen be teiligten, wurden die betr. Mitglieder, nämlich Kollege Pfetschacher und Kollegin Bösch — haupt sächlich deshalb, weil sie zur heutigen Versamm lung geladen, trotzdem aber nicht erschienen waren — nach einstimmigem Beschluß ausgeschlossen. Unter Punkt Verschiedenes kam Kollege Bauer in längerer Rede auf die letzte Vertrauensleuten Sitzung zu sprechen, die sich mit der vom Haupt vorstande herausgegebenen Berechnungstabelle be faßte und wies darauf hin, daß der heutige starke Versammlungsbesuch zeige, daß die Erregung, die in dieser Sitzung unter den Vertrauensleuten vor handen war, sich nun auch auf die anderen Mit glieder übertragen habe. Bauer polemisiert in scharfen Worten gegen den Beschluß des Verbands vorstandes und gegen den Vorsitzenden Kollegen Schmid, den er mit verantwortlich macht. Eine vom Redner eingebrachte Resolution wurde nach einer erregten Debatte, an der sich die Kollegen Melzel, Guttscheler, Bergler, Auerhammer und Schatz in aufstimmendem Sinne äußern und in der Kollege Schmid sich gegen die ihn betreffen den Vorwürfe verteidigt, einstimmig angenom men. Kollege Bergler geht hierauf auf den Be richt der Chemigraphentarif-Revision in Nr. 24 der Solidarität ein und erklärt, daß derselbe völlig unobjektiv (?) gehalten sei. Da es inzwischen 11 Uhr geworden, wird Bergler veranlaßt, seine wei teren Ausführungen zu vertagen, worauf Kollege Schmid die Versammlung schloß. B.

Literatur.

Ein Verzeichnis antiquarischer Bücher (Zu gebenschriften) hat die Buchhandlung der Leipziger Buchbruderei Akt.-Ges. soeben herausgegeben. Das Verzeichnis verdient ganz besonders von Biblio theksverwaltungen durchgesehen zu werden, da es Gelegenheit zu vorteilhaften Ankäufen bietet. Die Buchhandlung ist auch jederzeit gern erbötig, in allen Angelegenheiten, die sich auf Einrichtung so wie Ausbau von Bibliotheken beziehen, jede ge wünschte Auskunft und zweckdienliche Ratschläge zu erteilen.